



GEMEINDE DERSUM

Dersum, den 19.01.2017

PROTOKOLL

über die Sitzung des Rates der Gemeinde Dersum am 19. Januar 2017 im Gemeindebüro im Jugendheim

Es sind anwesend:

Bürgermeister Hermann Coßmann, Dersum	CDU-Fraktion Dersum
Markus Ahlers, Dersum	CDU-Fraktion Dersum
Jürgen Koop, Dersum	CDU-Fraktion Dersum
Franz Loth, Dersum	CDU-Fraktion Dersum
Hermann-Josef Santen, Dersum	CDU-Fraktion Dersum
Ansgar Schulte, Dersum	CDU-Fraktion Dersum
Josef Stefens, Dersum	CDU-Fraktion Dersum
Hermann Wessels, Dersum	CDU-Fraktion Dersum
Günther Wegmann, Dersum	Brand-SPD-Gruppe Dersum
Hubert Brand, Dersum	Brand-SPD-Gruppe Dersum

Entschuldigt:

Heinz-Hermann Ross, Dersum	CDU-Fraktion Dersum
----------------------------	---------------------

Von der Samtgemeindeverwaltung Dörpen:

Erster Samtgemeinderat Heinz-Hermann Lager

TAGESORDNUNG:

ÖFFENTLICHE SITZUNG:

1. Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Coßmann eröffnet die Sitzung und heißt alle Ratsmitglieder herzlich willkommen. Besonders begrüßt er Herrn Erster Samtgemeinderat Heinz-Hermann Lager von der Samtgemeinde Dörpen.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit der Ratsmitglieder

Bürgermeister Coßmann stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit der Ratsmitglieder fest. Es fehlt das Ratsmitglied Heinz-Hermann Ross.

3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Coßmann stellt die Beschlussfähigkeit fest.

4. Feststellung der Tagesordnung

Bürgermeister Coßmann stellt die Tagesordnung fest.

5. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde bei Bedarf

Der Bedarf einer Einwohnerfragestunde ist nicht gegeben.

**6. Genehmigung des Protokolls vom 16. Dezember 2016
(Öffentliche Sitzung)**

Das Protokoll ist allen Ratsmitgliedern zugegangen; es wird einstimmig genehmigt.

7. Erneuerung der Ringstraße

Zwischenzeitlich konnten die Planungen für die Erneuerung der Ringstraße abgeschlossen werden, so dass nunmehr die öffentliche Ausschreibung der Baumaßnahme in die Wege geleitet werden kann.

Beschluss:

Der Rat nimmt Kenntnis und beschließt, nunmehr die öffentliche Ausschreibung der Bauarbeiten für die Erneuerung der Ringstraße zu veranlassen.

8. Anträge und Anregungen

Es werden keine Anträge gestellt bzw. Anregungen gegeben.

**9. Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige
Angelegenheiten der Gemeinde**

**9.a Anwendung der Übergangsvorschriften zum geänderten
Umsatzsteuerrecht**

Der Bund hat mit Wirkung zum 01.01.2017 eine für Kommunen einschneidende Änderung des Umsatzsteuerrechts beschlossen. Durch den neu eingeführten § 2b UStG werden Kommunen grundsätzlich umsatzsteuerpflichtig, wenn sie privatwirtschaftlich tätig werden. Lediglich hoheitliche Leistungen sind weiterhin von der Umsatzsteuer befreit. In Zukunft werden daher wohl alle Gemeinden eine Umsatzsteuererklärung abgeben müssen. Bisher

haben wir nur für ausgewählte Bereiche (nur Gemeinde Dörpen mit den Betrieben gewerblicher Art: Dünenbad und Hafetrieb)) Umsatzsteuererklärungen abgegeben.

Die Folge dieser Änderung ist zunächst vor allen Dingen ein deutlich erhöhter Verwaltungsaufwand. Die Steuer selbst wird im Regelfall für die Kommune aufwandsneutral sein. Wenn wir als Kommune privatwirtschaftliche Leistungen erbringen, werden wir in Zukunft in unseren Rechnungen Umsatzsteuer ausweisen und diese ans Finanzamt abführen müssen. Wenn der Leistungsempfänger nicht vorsteuerabzugsberechtigt ist, erhöhen sich für diesen natürlich in entsprechendem Umfang die Kosten. In wenigen Einzelfällen kann die Umsatzsteuerpflicht auch finanzielle Vorteile haben, da dadurch die Möglichkeit des Vorsteuerabzugs entsteht.

Wegen der sich teilweise ergebenden Verteuerung kommunaler Leistungen vor allen Dingen aber wegen des erhöhten Verwaltungsaufwandes wird die Gesetzesänderung als für die Kommunen überwiegend nachteilig gesehen.

Der Gesetzgeber räumt den Kommunen die Option ein, übergangsweise das bisherige Umsatzsteuerrecht vier Jahre lang weiter anwenden zu dürfen. Diese Option kann nur einmalig durch Abgabe einer entsprechenden Erklärung bis zum 31.12.2016 gegenüber dem zuständigen ausgeübt werden. Vom Städte- u. Gemeindebund und auch von Steuerberatern wird für den Regelfall empfohlen, die Option auszuüben.

Die Samtgemeindeverwaltung hat alle Bereiche intensiv daraufhin überprüft, ob die Möglichkeit eines Vorsteuerabzuges in relevantem Umfang besteht oder in den nächsten Jahren bei geplanten Investitionen entstehen könnte. Solche Möglichkeiten sind nicht identifiziert worden.

Da die Samtgemeinde Dörpen auch die Kassengeschäfte aller Mitgliedsgemeinden führt, hat sie in der Ratssitzung am 08.12.2016 die Ausübung der Option zur Nutzung der vierjährigen Übergangsfrist bis zum 01.01.2021 beschlossen.

Beschluss:

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

b) Schneiden von Sträuchern und Bäumen

Bürgermeister Coßmann teilt mit, dass die Firma v. Ohr für die Gemeinde in diesem Jahr östlich der A 31 die Bäume und Sträucher an den Straßenrändern schneidet. Westlich der A 31 wird die Fa. Buzemann wie in den letzten Jahren mit den Arbeiten beauftragt.

c) Kindergarten

Bürgermeister Coßmann berichtet, dass der Bewegungsraum und auch an einigen anderen Stellen im Kindergarten die Wände nachgestrichen und ausgebessert wurden. Die Fa. Reno, Dörpen, hat die Arbeiten pünktlich und fachgerecht in den Winterferien erledigt.

Es wurde festgestellt, dass die Teppiche auf den Spielemporen sich an vielen Stellen lösen. Die Firma Reno wurde beauftragt, die Arbeiten in den nächsten Ferien einzuplanen und umzusetzen. Die Kosten werden aus den Sicherheitsleistungen getragen.

10. Schließung der öffentlichen Sitzung

Bürgermeister Coßmann schließt die öffentliche Sitzung.

Hermann Coßmann

-Bürgermeister, gleichzeitig Protokollführer-

Heinz-Hermann Lager

-Erster Samtgemeinderat, gleichzeitig Protokollführer
zu TOP 9-